

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

64 (5.3.1821)

Beilage zu Nr. 64

der

Karlsruher Zeitung

Freiburg. [In Verstoß gerathene Freisgau-
Landständische Obligationen.] Auf Ansuchen der
Eigenthümer folgender in Verstoß gerathener Freisgau-Land-
ständischer Obligationen, nämlich:

Nr. 17	dd. 1. Januar 1756	pr. 10000 fl. à 4	pEt.
" 22	" 24. " 1747	" 3000 fl. à 4	pEt.
" 29	" 15. März 1745	" 1400 fl. à 4	pEt.
" 656	" 27. Jun. 1799	" 1500 fl. à 5	pEt.
" 66	" 10. August 1745	" 4000 fl. à 4	pEt.
" 492	" 16. Septbr. 1794	" 100 fl. à 4 1/2	pEt.
" 10	" 15. Decbr. 1743	" 3000 fl. à 4	pEt.
" 13	" 24. Decbr. 1743	" 6000 fl. à 4	pEt.

werden die Inhaber derselben hierdurch aufgefordert, die ge-
nannten Obligationen binnen 6 Wochen gerichtlich zu produ-
ziren, und ihre Ansprüche auf gedachte Obligationen binnen
nämlicher Frist um so gewisser auszuweisen, als widrigen-
falls nach abgelaufener Frist die gedachten Kapitalbriefe als amor-
tisiert würden erklärt werden.

Freiburg, den 14. Febr. 1821.

Großherzogliches Stadtm.
Christmar.

Freiburg. [Verkaufs-Antrag.] Nachbeschriebe-
nes, eine halbe Viertelstunde von der Stadt Freiburg an der
Landstraße nach Schwaben gelegene Gut ist aus freier Hand zu
verkaufen, da der Eigenthümer, seiner geschwächten Gesund-
heit wegen, den eigenen Antrieb desselben nicht mehr besorgen
kann.

Dieses Gut enthält an Gebäulichkeiten ein im Jahr 1798
gan, von Stein massiv aufgeführtes zweistöckiges Gebäude,
223 Schuh lang und 56 Schuh breit.

Der untere Stof dieses Gebäudes enthält das große Scheuer-
oder Dröschkenn, 4 Stallungen zu 48 Stück Vieh, 2 Futter-
gänge, unter welchen sich Keller zur Aufbewahrung der Rüben,
Erdäpfel etc. befinden, und 2 Kammern.

Der obere Stof enthält die Frucht- und Heubühnen, in
welchen die Einführung von wenigstens 150 Jauchert Grund-
stücke kann aufbewahrt werden, und eine große wohlversorgte
Fruchtschütte.

Hinter diesem Gebäude befinden sich 2 Dunglager, 2 Mist-
güllenbehälter, 2 gemauerte Latrine und ein laufender Brunnen.

Vor diesem Gebäude befindet sich ein großer Hof, auf des-
sen östlicher und westlicher Seite stehen 2 von außen ganz gleiche
im Jahr 1810 gan, neu von Stein aufgeführte einstöckige Ge-
bäude, wovon das gegen Osten eine große Waschküche sammt
Dörr- und Brennofen und einen Brunnen, dann ein Cabinet,
bekannt zu einem Badzimmer, eine Wagenremise, Pferd-
schirrkammer und eine Bühne; das gegen Westen eine große
heißbare Stube, einen großen Alkoven, eine helle Küche, einen
großen Backofen, eine Wagenremise, Geschirrkammer und Büh-
ne enthalten.

An diesen großen Hof stößt ein kleinerer Hof, in welchem
sich rechts und links gemauerte Holschuppen, Schweinfälle, Ge-
flügel- und Garenschirrkammern und ein Brunnen befinden.
Dieser kleine Hof schließt von der vordern Seite das große

im Jahr 1810 ganz neu von Stein erbaute massive zweistöckige
Wohnhaus ein.

Dasselbe besteht zur ebenen Erde aus einer Hausflur, einem
Stiegenhaus, einem kleinern heizbaren und 3 großen Zimmern,
2 Kabinetten, einer großen heizen Küche und einer geräumigen,
ebenso ganz heizen Speisekammer.

Der obere Stof enthält einen großen Saal mit der Aussicht
auf die Vogesen und den Schwarzwald, 4 große und 1 kleines
heizbares Zimmer nebst einem Cabinet, aus welchem eine ver-
borgene Treppe in eines der Kabinette des untern Stockes führt.

Weiters befinden sich in diesem Hause 2 Keller, 2 schöne
große Bühnen, Adritte und mehrere Garderoben.

Es wurde gleich bei Erbauung des großen, 128 Schuh lan-
gen und 56 Schuh breiten Oekonomiegebäudes der Bedacht ge-
nommen, solches in seinen Hauptbestandtheilen so solid aufzu-
führen, daß selbes auch zu jedem andern merkantilschen oder
sonstigen Unternehmen verwendet werden kann.

Zu diesen Gebäulichkeiten gehören ungefähr 60 Jauchert
Grundstücke; hiervon liegen nur 7 Jauchert Wiesen dem Hause
gegenüber jenseits der Landstraße; ungefähr 32 Jauchert Aecker
und Wiesen liegen um die Gebäulichkeiten herum, und 16 Jauchert
Ertergut sind gegen Osten, so wie 5 Jauchert Ackerfeld
gegen Westen nur durch schmale Almendwege, welche in den
Wald (Weichendobel) führen, von den übrigen getrennt. Da
an den 16 Jauchert Erterfeld der Wässerungsgraben, welcher
die übrigen Wiesen wässert, vorbei fließt, so können diese nach
Gutbefinden des Eigenthümers entweder zu Wiesen, oder,
da sie sehr guten Grund und Boden haben, zu Aecker verwendet
werden, wodurch der Eigenthümer den Vortheil geniehet, seine
Grundstücke zur Hälfte als Aecker, zur Hälfte als Wiesen zu
benützen, oder demjenigen Theil seiner Grundstücke zu vergrü-
ßern, der ihm nach Umständen und Zeitverhältnissen einen größ-
ern Nutzen abwirft.

Die wirklichen Matten und das Ertergut, wenn solches als
Wiesen benützt wird, zahlen keinen Zehenden, sondern statt
dessen 4 kr. per Jauchert jährlich an die Karthaus. Beiläufig
7 um die Gebäulichkeiten herumliegende Jauchert Feld sind mit
französischen Obstbäumen (Aepfel und Birnen) besetzt, und ge-
gen die Almend mit einem lebendigen mit Kirchbäumen besetzten
Hagz eingefaßt.

Vor dem großen Wohnhause gegen Osten befindet sich ein
Blumenparterre, zwei Terrassen und ein 3/4 Jauchert großer
Kuchengarten mit Obstbäumen und Springbrunnen.

Dieses Gut bietet in landwirthschaftlicher Hinsicht den Vor-
theil dar:

- daß es wegen des Zusammenhangs sämtlicher Güter mit
gerinem Kostenaufwand und wenigem Zeitverlust kann
bedauert, und von dem Eigenthümer jeden Augenblick mit
aller Bequemlichkeit übersehen werden, und
- daß wegen der täglichen Kraut-, wöchentlichen Frucht-
und monatlichen Viehmärkte in der eine halbe Viertel-
stunde von dem Gute entfernten Stadt Freiburg der Ei-
genthümer seine Produkte ohne Kostenaufwand und Zeit-
verlust verwerthen kann.

Wenn sich ein annehmbarer Käufer zu diesem Gute finden
sollte, so wird man sowohl in Hinsicht des Preises, als der

übrigen Bedingungen gewiß so billig, wie möglich, seyn, auch dem Käufer alle seit 19 Jahren über dieses Gut geführte Journale und aus selben gezogene Jahresrechnungen zur Einsicht vorlegen.

⌘ Sollten sich Liebhaber finden, welche die Gebäulichkeiten nur mit einer kleinen Umgebung von Grundstücken zu kaufen wünschen, um selbe vielleicht als Wohnung auf dem Lande oder zu merkantillischen oder sonstigen Unternehmungen zu benutzen, so würde man einem solchen Käufer die Gebäulichkeiten mit so viel sie umgebenden Grundstücken überlassen, als er selbst wünschen würde.

Kaufslustige belieben sich in portofreien Briefen an die Redaktion der Freiburger Zeitung zu wenden, welche ihre Aufträge auf das pünktlichste besorgen, auch auf Verlangen nähere Auskunft über den Preis und die Kaufbedingungen erteilen wird.

Karlsruhe. [Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Schröck.] Nach Beschluß des Großherzoglich-hochbl. Murg- und Pfalz-Kreisdirektoriums vom 24. v. M. soll die bei Schröck schon längst bestehende, und seit mehreren Jahren in Selbstbewirtschaftung genommene herrschaftliche Rheinüberfahrt an den Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung begeben werden.

Diese Verhandlung wird man nun auf Dienstag, den 13. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Schröck vornehmen, und können jene Personen, welche zu Uebnahme dieser Rheinüberfahrt Lust haben, die diesfälligen Bestandsbedingungen einige Tage zuvor auf dem hiesigen Domainen-Verwaltungs-Bureau einsehen.

Karlsruhe, den 1. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Eppingen. [Erbbestandszuteil-Versteigerung.] Nachdem nunmehr auf das Erbbestandsgut des Philipp Glück — später des Verwalter Bayer zu Verwangen ein angemesseneres Gebot geschehen ist, wird die öffentliche Versteigerung desselben Donnerstag, den 15. März d. J., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause daselbst nochmals vorgenommen werden.

Dasselbe besteht aus
einem zweistöckigen Wohnhause,
drei Viertel Garten,
65 Morgen Ackerfeld,
5 1/2 Morgen Wiesen, und
10 1/2 Morgen Wald.

Der Kaufschilling ist in drei ungleichmäßigen Jahreslettern zu entrichten. Fremde Kaufliebhaber müssen sich vor dem Anbieten mit Zeugnissen ihrer Vermögenslichkeit ausweisen. Die gerichtliche Schätzung beträgt, nach Abzug der kapitalisirten Erbpachtlast, 10,200 fl. Die weiteren Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung eröffnet, sind aber auch in diesseitigem Bureau einzusehen.

Eppingen, den 21. Febr. 1821.

Großherzogliches Amtsevidenzrat.

Kugel.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Bis Mittwoch, den 14. März, Morgens 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei zu Sulzburg

80 Saum 1818er und
80 Saum 1819er Wein

versteigert.

Müllheim, den 27. Febr. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kochlsh.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Samstag, den 17. März, Morgens 10 Uhr, werden bei hiesiger Großherzoglich. Domainenverwaltung 300 Ohm 1819er sehr gut gehaltener Wein in beliebigen Abtheilungen versteigert.

Offenburg, den 1. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Koch.

Kauenberg. [Wein-Versteigerung.] Freitag, den 9. März, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen herrschaftlichen Keller, und Nachmittags 1 Uhr in dem zu Wiesloch, werden von dem 1819er Vorrathe 292 Fuder wohlgehaltene, größtentheils weiße Weine, in einzelnen Partien, öffentlich an die Meistbietenden, unter Ratifikationsvorbehalt, versteigert.

Kauenberg, den 26. Febr. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kauch.

Kauenberg. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 8. März, Vormittags 10 Uhr, werden dahier von dem disponiblen Vorrathe 1819er Früchte auf den hiesigen Bezirksspeichern 302 Mtr. Haber 170 Mtr. Gerst öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Partien, unter Ratifikationsvorbehalt, versteigert.

Kauenberg, den 26. Febr. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kauch.

Kastatt. [Wirthshaus-Versteigerung zu Ubstadt.] Bis Dienstag, den 20. März, Nachmittags, läßt Unterzogener sein in Ubstadt an der Bruchfaler Hauptstraße gelegenes Haus, mit der Schöndgerechtigkeit zum weißen Schwann, unter Ratifikationsvorbehalt, im Wirthshause zur Krone daselbst, unter annehmbaren Bedingungen für ein Eigenthum öffentlich versteigert.

Das Ganze besteht:

In einer 2stöckigen von Stein modellmäßig erbauten Wohnung, enthält 14 verschiedene Zimmer nebst 2 Küchen, geplatteter Speicher für 500 Malter Früchte, 2 Scheuern, 3 großen Ställen, 2 Kellern, nebst stark 3 Viertel Baumgarten mit 106 verschiedenen Obstbäumen, auch gehört noch ein doppeltes Almend-Stück von 3 Viertel guter Wiesen dazu.

Jeder Steigerungsliebhaber hat sich über seine Vermögensumstände durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen. Das weitere Nähere wird bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden.

Kastatt, den 21. Febr. 1821.

Müller, zu den 3 Königen.

Pforzheim. [Aufforderung.] Man hat, um den Betrag der rechtmäßigen Schulden des mündlichen Jakob Zeh von Weiter zu wissen, und wegen deren Tilgung das Nöthige verordnen zu können, die Aufnahme und Richtigstellung derselben für nöthig erachtet, und fordert hiermit alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an die Zeh'sche Vermögensmasse zu haben vermeinen, auf, ihre Forderungen dem Theilungs-Kommissariat zu Weiter, im Wirthshaus zum Großherzog, Donnerstags, den 22. März, um so gewisser einzugeben, als im Unterlassungsfalle dieselben unberücksichtigt bleiben, und denselben gleich geachtet werden würden, welche ohne Bewilligung des Pflegers gemacht worden sind.

Pforzheim, den 22. Febr. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Koch.

Mannheim. [Aufforderung.] In dem ältesten, in diesseitiger Registratur noch vorfindlichen Aufnahmeprotokoll vom Jahr 1779, über die bei dem damals kurpfälzischen Hofgerichte vorrätig gewesenen Depositen, finden sich folgende unbezogene Reste von in frühern Jahren deponirt gewesenen bedeutenderen Geldbeträgen in fristigen Rechtsfachen eingetragen:

No. Depos.	Prozeßrubrik.	Geldbetr.	
		fl.	kr.
1.	v. Moras ca. Mayerin v. Crusiano	35	52
2.	Bonnin ca. Creditores	1	8
3.	Donepp ca. Creditores	11	30
5.	Euler'sche Gebrüder ca. Fath	8	12
8.	Sartorius ca. Stauder	45	18
9.	Bonn ca. Creditores	5	25
12.	Böh ca. v. Leyser	21	51
14.	Legrand ca. Creditores	7	32
16.	Zellerin ca. Emmerich	12	22
17.	Haas ca. Baruch Weil	9	20
18.	Henrici ca. Piccards	14	9
36.	Conradi ca. Rathsglieder in Weinheim	8	42
39.	Weber ca. Mayers	23	24
40.	Wagner ca. Creditores	3	39
43.	Bayer ca. Grubel	19	54
101.	Löpp Baruch Konkurs	23	38
119.	Creuzer'sche Benefizial-Erben	32	25
172.	v. Prsch ca. Creditores	14	1
206.	Utsch ca. Creditores	4	59
229.	Administration ca. Scharrauer Beständer	43	14

Sodann finden sich in einem spätern Aufnahmeprotokolle vom Jahre 1798 weiters folgende Depositenreste übertragend, nämlich:

No. Depos.	Prozeßrubrik.	Geldbetr.	
		fl.	kr.
61.	Häfner ca. Heusser	5	8
115.	Römmerich Debitwesen	47	41
116.	Reibeld ca. Creditores	—	11
117.	Böhmische Ewter ca. Jalabert	43	18
121.	Schldfser ca. Creditores	21	7
122.	Grimmeisen ca. Creditores	16	12
124.	Grosßische Verlassenschaft	1	11
137.	Joseph Levi ca. Salzmann	29	28
142.	Ackermann ca. Käusling	21	5
153.	Böck ca. Creditores	—	7
165.	Histermann ca. Gallinger	49	30
182.	Marins ca. Creditores	—	34
191.	Spegg ca. Creditores	5	37
194.	Naphael Zimmermann ca. Daquell	6	48
235.	Hoffmeister ca. Creditores	2	30

Eine nähere Benennung der ursprünglichen Deponenten, so wie die Bezeichnung des Veranlasses, des Zwecks der Deponirung, und die Ursache der bis daher unterbliebenen Auslieferung enthalten die ältern Depositen-Aufnahmeprotokolle nicht, und so wurden auch diese Depositenreste in alle spätere Aufnahmeprotokolle mit gleicher Unbestimmtheit übertragen.

Hierauf werden zur endlichen Erledigung dieser alten Depositen diejenigen, welche hierauf einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen drei Monaten bei dem Großherzogl. Badischen Hofgerichte dahier nachzuweisen, wo ansonst, nach Umlauf dieser Frist, diese De-

positen der Großherzogl. Badischen Staatskasse überlassen, und als erschöpft in den Depositenbüchern bemerkt werden sollen.

Mannheim, den 15. Febr. 1821.
Großherzogl. Badisches Hofgericht.
Freih. v. Stengel.

Ladenburg. [Aufforderung.] Der Bürger und Ackersmann Lorenz Bernion zu Heddesheim ist am 21. Jan. l. J. gestorben. Seine Erben haben erklärt, daß sie nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses die von ihm hinterlassene Erbschaft antreten wollten. In dessen Gefolg werden nun sämtliche Gläubiger des gedachten Lorenz Bernion anmit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen binnen 6 Wochen bei Großherzogl. Antirevisorate dahier anzugeben und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, die Verlassenschaftsmasse des Lorenz Bernion demnächst rechtlicher Ordnung nach vertheilt, und dessen Erben für entbunden erklärt werden, nachkommende und den Werth ihrer erhaltenen Erbschaft etwa übersteigende Erbschaftsschulden zu bezahlen.

Ladenburg, den 22. Febr. 1821.
Großherzogliches Amt.
Küttlinger.

Mannheim. [Aufforderung.] Der ohnlängst dahier verlebte Bürger und Gastwirth zum schwarzen Löwen, Friedr. Ludw. Christ, hat in seinem Testamente seinem Bruder, Klemens Ludwig Christ, welcher früher in französischen Militärdiensten gestanden, und dessen dormaliger Stand und Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, 100 fl. unter der Bedingung legirt, daß dieses Legat, falls gedachter Klemens L. Christ auf die zu erlassende öffentliche Aufforderung sich zum Empfang in 6 Monaten nicht melde, der als Universalerbin eingesezten Wittwe des Testators heimfallen solle. Auf das besondere Ansehen der letztern wird dieses öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß wenn sich Klemens L. Christ demnach in 6 Monaten, a die inserationis, nicht gemeldet haben wird, über obige 100 fl. nach testamentarischer Bestimmung werde verfügt werden.

Mannheim, den 2. Jan. 1821.
Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Karlsruhe. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Es ist eine Erneuerung des Unterpfandsbuchs in der Gemeinde Rüppurr nöthig geworden, und werden daher alle diejenigen, welche ein Unterpfandsrecht auf Güter in der Rüppurrer Gemarkung ansprechen, hiermit aufgefordert, ihre diesfalligen Urkunden in Urschrift, oder in beglaubter Abschrift am Donnerstag, den 15. März d. J., auf dem Rathhaus zu Rüppurr bei der Renovationskommission um so gewisser vorzulegen, als von gedachter Zeit an jedes nur durch die Eintragung erlangtes und nicht erneuertes Pfandrecht für erloschen, und das Ortsgericht aller Gewährschaft für die nicht erneuerten Unterpfänder entbunden erklärt wird.

Karlsruhe, den 27. Febr. 1821.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Staufen. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] In Gefolge hochverehrlicher Kreisdirektorialverfügung vom 9. Sept. 1820, Nr. 18,876 wird das Unterpfandsbuch der kombinierten Gemeinden Kirchhofen, Ehrenstetten, Oberambringen und Unterambringen erneuert, und daher alle Individuen, welche Pfandverreibungen aus jenen Gemeinden besitzen, oder richterliche und dergleichen Pfandrechte auf Liegenschaften jener Ortsgemarkungen anzusprechen haben, aufgefordert, zur Bes-

Wahrung solcher vom 20. bis einschließlich 31. März laufenden Jahres entweder persönlich oder schriftlich vor der ernannten Renovationskommission, in Loco Ehrenstetten, ausführliche Anmeldung derselben um so gewisser zu machen, als nach vollendeter Renovation des Unterpfandsbuchs rücksichtlich der nicht gemeldeten Pfand- und Vorzugsrechte das Ortsgericht seiner Haftung entledigt erklärt werden wird, und die Säumigen die hieraus folgenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Staufen, den 17. Febr. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des gantmäßigen Johann Georg Hafner, von Ietersbach, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Mittwoch, den 21. März, der Sanktkommission, im Wirthshause zum Möhle in Ietersbach, unter Beobachtung der gesetzlichen Formen, einzugeben.

Für diejenigen Gläubiger, die für ihre Forderungen keinen gesetzlichen Vorzug präetendiren können, wird vorläufig bemerkt, daß in der 5ten Klasse, dem Voraussehen nach, Alles in Verzug gerathen wird.

Pforzheim, den 22. Febr. 1821.
Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Stoekach. [Vorladung.] Bei der Assentirung der Kriegspflichtigen Mannschaft für das Jahr 1821 sind folgende durchs Loos zum aktiven Dienst bestimmte Individuen ausgeblieben:

Michael Gallus von Stoekach, Nr. 9.
Michael Grüninger von Espasingen, Nr. 15.
Johann Nepomuk Hohnstetter von Stoekach, Nr. 17.
Fidel Honsold von Stoekach, Nr. 34.
Johann Friedrich Bachmann von Sizenhausen, Nr. 38.
David Stoeker von Wahlweis, Nr. 45.
Friedrich Fakler von Sizenhausen, Nr. 63.

Sie werden hiermit aufgefordert, längstens binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls sie nach den Gesetzen als Ausreißer werden behandelt werden.

Stoekach, den 16. Febr. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mors.

Triberg. [Ediktalladung.] Martin Wehrle von Rohrbach ist mit einer Spieluhr nach Rußland gereist, und hat seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe, oder seine allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen seinen Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werden würde.

Triberg, den 6. Febr. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wleibimhaus.

Triberg. [Ediktalladung.] Karl Weinacker von Gremmelbach, welcher sich im Jahre 1790 in kaiserl. Desir. Kriegsdienste begeben, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, indem er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten fürsorglich überlassen werden würde.

Triberg, den 17. Febr. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wleibimhaus.

Heidelberg [Verschollenheits-Erklärung.] Die Maria Josepha Schäfer von Leimen wird, da sich dieselbe auf die unterm 15. Des. 1819 ergangene öffentliche Vorladung nicht gestellt hat, andurch für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, begeben.

Heidelberg, den 5. Febr. 1821.
Großherzogliches Landamt.
Erbher.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Mathias Ehrmann von Grimmerwald, ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 29. Nov. 1821, bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, fürsorglich eingewantret.

Achern, den 5. Febr. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich die Auguste Leierle von hier, Ehefrau des H. R. Desreich, Soldaten Bernhard Heikart, in der durch die Ediktalladung vom 4. Jul. v. J. anberaumten Frist zum Empfang ihres eiterlichen Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt.

Durlach, den 19. Febr. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Aschaffenburg. [Bekanntmachung.] Wegen Alter und vorzüglich Geisteschwäche ward von unterfertiger Behörde, auf eingeholtes ärztliches Gutachten, dem dahiesigen Herrn geistlichen Rathe, Freiherrn v. Kieningen, in der Person des geistlichen Herrn Appiano dahier ein Beistand angeordnet, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerkten, daß alle mit dem genannten Curanden ohne Zuziehung und Bestimmung des genannten Herrn Curators eingegangene Verträge und überhaupt rechtsverbindliche Geschäfte als nichtig angesehen werden, so wie alle an obigen Herrn Curanden zu machende Zahlungen, Rechnungsstellungen u. dgl. künftig nur an genannten Curator mit Rechtsbestand gesehen können.

Aschaffenburg, den 20. Febr. 1821.
Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Da der Bürger und Handelsmann Franz Karl Durckhausen dahier bei unterzeichneter Gerichtsstelle seine Insolvenz angezeigt, und sich bei der vorgenommenen Inventur ergeben hat, daß das vorhandene Vermögen kaum hinreichend ist, um die Ehefrau wegen ihrer Klafenforderung zu befriedigen, so werden, auf ausdrückliches Verlangen des Gemeinschuldners, dessen sämtliche Gläubiger hiermit öffentlich aufgefordert, um so gewisser binnen 6 Wochen, von heute an, ihre Erklärung, ob sie auf Eröffnung des Konkurses bestehen, oder das bessere Glück des Schuldners abwarten wollen, dahier in Selbstperson oder durch einen gehörig legitimirten Mandatar abzugeben, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Stillschweigen als Genehmigung dessen, was die Mehrzahl der Gläubiger beschlossen, angesehen werden soll.

Darmstadt, den 25. Febr. 1821.
Großherzogl. Hess. Oberamt das.
Wiener.